



Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 12.02.2026

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

Röntgen-Schule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 08K09, Wildenbruchstraße 53, 12435 Berlin (Neukölln)

Gymnasiale Oberstufe im Verbund mit der Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule (09K07)

Bezeichnung: **Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor bzw.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat (m/w/d)**

- BesGr. A 13 + Az (Fn. 2) LBesOA bzw. A 14 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/123 2025

Arbeitsgebiet: Fachleiter/-in als Beauftragte/-r für die Koordination der Sprachförderung

- Leitung der Konferenz (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses (Ausschuss gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz) für das Aufgabengebiet, sofern von der Gesamtkonferenz eingerichtet;
 - Leitung der Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz oder des Ausschusses gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz für das Aufgabengebiet „Sprachbildung und Sprachförderung“, sofern von der Gesamtkonferenz eingerichtet.
 - Organisation und Moderation der Sitzungen sowie Sicherstellung der Umsetzung von Beschlüssen im Aufgabenbereich.
- Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich;
 - Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Bereich der schulischen Sprachförderung und Sprachbildung;
 - Initiierung, Begleitung und Evaluation schulinterner Entwicklungsprozesse im Bereich Sprachförderung.
- Beratung und Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Aufgabengebiet in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern/Funktionsstelleninhaberinnen;
 - Beratung und Unterstützung der Schulleitung, des Kollegiums und der Schulaufsicht in Fragen der Sprachbildung, Sprachförderung und Sprachdiagnostik.
 - Zusammenarbeit mit Fachbereichsleitungen, Fachleitungen und weiteren Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern zur Sicherung und Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung im Unterricht aller Fächer.
 - Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bereich Sprachbildung.

- Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung des überfachlichen Aufgabengebietes im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen/Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen;
 - Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung des überfachlichen Aufgabengebietes „Sprachförderung“ im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne.
 - Sicherstellung der Einhaltung und Umsetzung des schulinternen Curriculums in enger Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen, Fachleitungen und weiteren Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern.
- Koordinierung der auf das Aufgabengebiet bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen;
 - Koordinierung der Beiträge des Aufgabenbereiches Sprachförderung zum Schulprogramm.
 - Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Fachbereichen und der Schulleitung zur Sicherung der sprachförderlichen Schulentwicklung.
- Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation in Bezug auf das Aufgabengebiet, Abstimmung und Kooperation mit den Fachkonferenzen;
 - Planung, Koordinierung und Steuerung interner Evaluationsmaßnahmen im Bereich Sprachförderung.
 - Auswertung von Ergebnissen interner und externer Evaluationen sowie Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in diesem Aufgabenfeld
 - Kooperation mit Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der sprachförderlichen Unterrichtsqualität.
- Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf der Grundlage interner und externer Evaluation im Aufgabenbereich;
- Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Aufgabengebiet, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt;
 - Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Kooperation mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung, soweit von der Schulleitung beauftragt.
 - Aufbau und Pflege von Netzwerken zur Förderung des sprachlichen Lernens und der interkulturellen Bildung.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für die den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8 a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b der AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.17, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteninsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.